

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport**

#### **zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 16/5290**

#### **Gesetz über die Berufliche Realschule (Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden- Württemberg)**

##### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 16/5290 – abzulehnen.

23. 05. 2019

Die Berichterstatterin:

Elke Zimmer

Die Vorsitzende:

Brigitte Lösch

##### Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport hat in seiner 29. Sitzung am 23. Mai 2019 den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz über die Berufliche Realschule (Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg) – Drucksache 16/5290 – beraten.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass das Ergebnis der zu diesem Gesetzentwurf schriftlich durchgeführten Anhörung der kommunalen Landesverbände als Mitteilung der Landtagspräsidentin vom 15. Februar 2019 veröffentlicht sei und den Ausschussmitgliedern als Drucksache 16/5680 vorliege. Zudem werde mündliche Berichterstattung vereinbart, da der schriftliche Bericht bis zur Plenarsitzung eventuell nicht fertig gestellt werden könne.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP bringt zum Ausdruck, dass die wesentlichen Argumente in der ersten Lesung im Plenum bereits ausgetauscht worden seien und er nicht davon ausgehe, die Regierungsfractionen zum Umdenken bewegen zu können. Daher werde er weitere Argumente in der zweiten Lesung vorbringen.

Ausgegeben: 24. 06. 2019

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

Bemerkenswert erachte er, dass sich die betroffenen Lehrerverbände überwiegend positiv zu diesem Gesetzentwurf geäußert hätten und sogar der Wunsch nach einer weitergehenden Integration und einer Anbindung an die beruflichen Schulen vorgebracht worden sei. Seine Fraktion sei davon überzeugt, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf den Haupt- und Werkrealschulen in Baden-Württemberg eine echte Perspektive gegeben werde und dadurch jedem Kind eine passende Schule zur Verfügung stünde.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE erwidert, die Verbände seien tendenziell für eine Stärkung der beruflichen Orientierung, lehnten allerdings den vorliegenden Gesetzentwurf aufgrund von Zweifeln an der Umsetzbarkeit ab, ebenso die Gegenfinanzierung über die Gemeinschaftsschulen. Die Anhörungsergebnisse bestätigten die Auffassung ihrer Fraktion, den vorliegenden Gesetzentwurf abzulehnen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU bringt vor, die Haupt- und Werkrealschulen brauchten eine echte Perspektive. Die Notwendigkeit dieser Schulen zeige sich an den steigenden Schülerzahlen. Die berufliche Orientierung an diesen Schulen zu stärken sei allerdings keine Perspektive, denn diese sei gerade an diesen Schultypen ausgeprägter als an den anderen weiterführenden Schulen. Die Kernkompetenzen müssten dort gestärkt werden. Arbeitgeber beschwerten sich nicht über fehlende Berufsorientierung, sondern über fehlende Sozial- und Kernkompetenzen. Seine Fraktion werde mit eigenen Vorschlägen darauf reagieren. Eine Vernetzung mit beruflichen Schulen sei generell zu begrüßen, allerdings bereite dies im ländlichen Raum Schwierigkeiten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD äußert, eine Stärkung der beruflichen Orientierung an den Schulen begrüße seine Fraktion. Diese Orientierung sei allerdings bereits vorhanden. Er sehe den Gesetzentwurf als „Kannibalisierung der sogenannten normalen und beruflichen Realschulen“. Daher könne seine Fraktion dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD fragt, warum die FDP/DVP den Hauptschullehrkräften eine kompetente Berufsorientierung nicht zutraue, ob eine Konkretisierung des Mobilitätskonzepts für den ländlichen Raum vorliege und ob die Landesregierung Möglichkeiten zur Beförderung von Haupt- und Werkrealschullehrkräften nach A 13 vorsehe.

Der Staatssekretär des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport entgegnet, das Kultusministerium habe ein großes Interesse an starken Haupt- und Werkrealschulen, weil diese ein Förderumfeld ermöglichen, welches beim Übergang in die duale Ausbildung seine Stärken zeige. Die Praxistage knüpften an die Werkstatttage an und brächten den Haupt- und Werkrealschülerinnen und -schülern die Möglichkeiten und Perspektiven nahe. Perspektiven kämen nicht durch eine Umbenennung der Schularten. Eltern wüssten um die Möglichkeiten der Erlangung weiterer Bildungsabschlüsse oder dem Übergang in die duale Ausbildung gemäß den Fähigkeiten ihrer Kinder nach dem Besuch einer Haupt- und Werkrealschule und schätzten diese.

Manche Haupt- und Werkrealschulen hätten bereits gute Konzepte zur beruflichen Orientierung in Zusammenarbeit mit Arbeitgebern in der Region. Eine Umbenennung verwirre nur. Das Profil der Schularten werde stärker herausgearbeitet.

Politische Entscheidungen seien immer mit Haushaltsplanungen verbunden. Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrkräfte an den Haupt- und Werkrealschulen biete das Land an, um sich weiter zu qualifizieren, auf andere Schularten zu wechseln und so die Perspektive für eine Besoldung nach A 13 zu erfahren.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP sagt, die Mobilität im ländlichen Raum sei schwierig. Hierfür könne allerdings Blockunterricht als Alternative dienen. Dies müsse vor Ort organisiert werden. Die überstürzte, schlecht vorbereitete und schlecht durchgeführte Abschaffung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung habe für eine Verstärkung des Sterbens der Haupt- und Werkrealschulen gesorgt. Eine substanzielle Stärkung bei gleichzeitiger Umbenennung der Haupt- und Werkrealschulen zu einer beruflichen Realschule und einer allgemeinbildenden

den Realschule werde dieser Schulart eine Zukunft bieten und sie stärken, denn sie sei ein wichtiger Teil der Schullandschaft und werde dies auch bleiben.

Die Vorsitzende teilt folgende redaktionelle Änderung von Artikel 1 des Gesetzesentwurfs mit:

*Das Schulgesetz für Baden-Württemberg in der Fassung vom 1. August 1983 (GBl. S. 397), das zuletzt durch das Gesetz vom 19. Februar 2019 (GBl. S. 53) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:*

Der Ausschuss stimmt dieser redaktionellen Änderung zu.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum bei zwei Enthaltungen und einer Gegenstimme mehrheitlich, den Gesetzentwurf Drucksache 16/5290 abzulehnen.

24. 06. 2019

Zimmer